Das Wandern der Zähne.

Auszug
aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines Doktors der Zahnheilkunde bei der Medizinischen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Johannes Linek,
approbierter Zahnarzt,
Rybnik O/S.

Breslau 1925.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei E. G. m. b H.

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.
Berichterstatter: Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Partsch.

Das Wandern der Zähne findet statt nach vorausgegangener Extraktion durch Druckkräfte des Organismus. Sie resultieren sich aus Zungen-, Lippen- bezw. Wangendruck, Kau- und atmosphaerischem Luftdruck. Die Therapie hat sich das Wandern der Zähne zu Nutze gemacht,

1. bei Stellungsanomalien, indem sie durch die Extraktion die natürlichen Kräfte des Organismus, falls sie gebunden sind, frei macht, oder falls sie auf die Zähne gar nicht einwirken können, ihnen zu ihrem normalen Einfluß verhilft,

2. als Prophylaxe gegen Karies, indem sie durch die Extraktion das Gleichgewicht stört, damit sie sich von neuem betätigen und die durch die Extraktion geschaffene Lücke schließen,

3. um beiden Fällen gleichzeitig Rechnung zu tragen. Die Extraktion soll zweckmäßig und rechtzeitig sein. Lipschütz stellt als allgemeinen Grundsatz auf, daß Frontzähne aus ästhetischen Rücksichten nicht extrahiert werden sollen, niemals darf ein mittlerer perverser Schneidezahn gezogen werden, selbst wenn er erkrankt wäre. Der Verlust eines oder auch beider seitlicher Schneidezähne läßt sich eher ertragen, auch die Extraktion perverser Eckzähne soll nach Möglichkeit vermieden werden. Die Wanderung nach Extraktion eines perversen Zahnes ist nur eine lokale, sie bleibt meistenteils nur auf die Nachbarn beschränkt. Der Zeitpunkt zur Extraktion eines abnorm gestellten Zahnes ist gegeben, sobald keine Aussicht besteht, daß die Anomalie durch Nachhilfe behoben werden kann.

Eine Wanderung innerhalb der Zahnreihe als Prophylaxe gegen Karies im schlecht verkalkten Gebiß erreicht man durch Extraktion der ersten Molaren bezw. der Bikuspidaten. An der Schließung der Lücke nehmen im günstigsten Falle alle Zähne teil, indem die zweiten Molaren, später auch die Weisheitszähne mesialwärts, die Bikuspidaten und Frontzähne distalwärts wandern. Der günstigste Moment zur Extraktion ist nach Kunert der Zeitpunkt nach beendetem Durchbruch der zweiten Molaren.

Die zweckmäßigste Extraktion zur Beseitigung von Anomalie und Dichtstand schlecht verkalkter Zähne ist nur die Extraktion der ersten Molaren. Die Extraktion von Bikuspidaten ist wenig geeignet, weil der gewonnene Raum für beide Zwecke zu gering wäre. Der günstigste Zeitpunkt zur Extraktion ist jedoch erst dann, wenn die zweiten Molaren artikulieren und der perverse Zahn um $^1/_3$ seiner Kronenlänge durchgebrochen ist. An dieser Wanderung sollen alle Zähne teilnehmen.